Wahl des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde St. Aegidius Wiedenbrück

Mitteilung über das Recht zur Auskunft aus der Liste der Wahlberechtigten

Aus der Liste der Wahlberechtigten für die Kirchenvorstandswahl kann in der Zeit

von Freitag, **01.08.2025** bis einschl. Freitag, **08.08.2025**

im Büro des Pastoralverbunds Reckenberg, Kirchplatz 4, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr und

am Mittwoch von 15:00 bis 18:00 Uhr

von den Wahlberechtigten Auskunft begehrt werden.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit ausschließlich ihrer in der Liste der Wahlberechtigten eingetragenen personenbezogenen Daten zu prüfen. Zu diesem Zweck können sie persönlich Auskunft aus der Liste der Wahlberechtigten, beschränkt auf ihre personenbezogenen Daten, verlangen

Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten können von den Wahlberechtigten bis zum Ende der Auskunftsfrist in Textform oder zur Niederschrift an den Wahlvorstand gerichtet werden; sie sind zu begründen. Wird einem Einspruch nicht binnen drei Tagen stattgegeben, können die Beteiligten binnen einer Frist von einer Woche Beschwerde beim Erzbischöflichen Generalvikariat einlegen. Einspruch und Beschwerde haben keine aufschiebende Wirkung.

Nach Ablauf der Frist zum Auskunftsbegehren sind Einsprüche gegen die Liste der Wahlberechtigten nicht mehr zulässig.

Rheda-Wiedenbrück

(Ort und Datum) 23.07.2025

Der Wahlvorstand

Heller (Vorsitzender)